



Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde Ehingen



Ehingen – Beyerberg
Lentersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, ☎ (09835) 9791-0, Fax 9791-33
www.ehingen-hesselberg.de

Nr.: 11/2021

Ehingen, den 18.11.2021

1. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 10 für das Wohngebiet „Hopfenpeint“ der Gemeinde Ehingen

Die Gemeinde Ehingen hat mit Beschluss vom 07.10.2021 den Bebauungsplan Nr. 10 für das Wohngebiet „Hopfenpeint“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 10 für das Wohngebiet „Hopfenpeint“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich aller Anlagen bei der Gemeinde Ehingen, Zimmer 1.3, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen während der Dienststunden (montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 – 17.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind persönliche Einsichtnahmen derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ehingen, 26.10.2021

gez. Steinacker

1. Bürgermeister

2. Bürgerversammlung in digitaler Form

Nachdem die angekündigten Bürgerversammlungen kurzfristig abgesagt werden mussten und unserer Meinung nach aufgrund der sehr dynamischen Infektionslage heuer auch keine Veranstaltungen in der gewohnten Form möglich sind, erwägt der Gemeinderat, über aktuelle Themen und Projekte im Rahmen einer digitalen Zusammenkunft zu informieren.

Deshalb soll zunächst die Nachfrage nach einer derartigen Bürgerversammlung/ Jahresrückblick überprüft werden. Selbstverständlich können vorher und auch während einer solchen Veranstaltung Fragen gestellt werden.

Sofern Sie Interesse an einer Teilnahme haben, bitten wir um Anmeldung

bis Dienstag, 30.11.2021

per E-Mail an friedrich.steinacker@vg-hesselberg.de.

Die eingehenden E-Mails werden für die weitere Abwicklung, wie z. B. für die Einladung zur digitalen Zusammenkunft genutzt. Sie erhalten dann einen Link, zur Einwahl in die Online-Infoveranstaltung. Diese würde dann, wenn genügend Interesse vorhanden ist voraussichtlich Anfang / Mitte Dezember stattfinden.

Sollte ein entsprechender Bedarf für eine Versammlung in Form einer Videokonferenz von Seiten der Bürgerinnen und Bürger bestehen, wird die weitere Organisation durch die Gemeinde geplant.

Selbstverständlich ist auch geplant, die ausgefallenen Präsenzversammlungen in allen Ortsteilen zeitig im neuen Jahr abzuhalten.

3. Aus dem Gemeinderat

- Leider musste die letzte Gemeinderatsitzung aufgrund des Infektionsgeschehens kurzfristig abgesagt werden. Diese soll voraussichtlich **am Donnerstag 25.11.2021** nachgeholt werden. Die turnusgemäße Dezembersitzung soll dann um eine Woche **auf den 09. Dezember** geschoben werden. Diese Vorgehensweise wurde vom Gemeinderat in einer Videokonferenz abgestimmt und beschlossen. Das gilt natürlich nur, wenn die Infektionslage es zulässt. Derzeit herrscht während der Gemeinderatssitzung in der Aula der Grundschule für alle Gemeinderäte und Besucher:innen eine **Maskenpflicht**, ebenfalls ist die Vorlage eines **negativen Testergebnisses** erforderlich.
- Im Gemeinderat wurde beschlossen, für unsere Grundschule Luftreinigungsgeräte anzuschaffen, um nach Möglichkeit einen sicheren Präsenzsulbetrieb zu gewährleisten. Für unsere Schule sind dies 8 Geräte, vorgesehen sind für jedes Klassenzimmer zwei Stück. Die Geräte sind mittlerweile installiert und wurden mit Schulbeginn nach den Herbstferien in Betrieb genommen. Sie funktionieren einwandfrei und es gibt positive Rückmeldung bezüglich der Luftqualität seitens der Schulleitung. Damit möchte der Gemeinderat weiter seiner Verpflichtung, aber auch seinem Anspruch nachkommen, in unserer Schule für möglichst optimale Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler zu sorgen. Ein weiterer Baustein hierfür wird die Glasfaseranbindung und Verbesserung der digitalen Struktur im Schulgebäude sein.

4. Baum- und Heckenrückschnitt

Beim Rückschnitt von Bäumen und Büschen sind neben fachlichen Gesichtspunkten auch rechtliche Vorgaben zu beachten. So ist es verboten, in der Vegetationszeit (01.03. bis 30.09.) Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder bis auf den Wurzelstock zurückzuschneiden. Daneben enthält das Bayerische Naturschutzgesetz ein ganzjähriges Beseitigungsverbot für Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche in der freien Natur.

Ausnahmen von diesen Verboten bilden vor allem Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie behördlich durchgeführt oder zugelassen werden. Ebenfalls erlaubt sind nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Beseitigung von geringfügigem Gehölzbewuchs zur Verwirklichung zulässiger Bauvorhaben.

Die Gemeinde rät allen Verantwortlichen dringend, alle planbaren Maßnahmen zum Zurückschneiden von Gehölz auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende Februar zu terminieren, um auf der sicheren Seite zu sein.

Nichtamtlicher Teil

1. Obst und Gartenbauverein Ehingen

Liebe Mitglieder und Freunde unseres Vereins, leider kann auch dieses Jahr unsere geplante Adventsfeier **am 27.11.2021** aufgrund der steigenden Anzahl der Corona-Infektionen **nicht stattfinden**.

Wir möchten, dass Ihr alle gesund bleibt!

Die geplanten Ehrungen werden wir im Frühjahr zur Hauptversammlung nachholen.

1. Vorstand Günther Wagenlender

2. Urlaub Praxis Dr. Amato, Ehingen

Die Praxis ist **vom 06.12.2021 bis einschließlich 10.12.2021** wegen Urlaub geschlossen. Vertretung übernehmen: Dr. Dippon (Wassertrüdingen) Tel. 09832/844, Dres. Cutire (Bechhofen) Tel. 09822/211, und alle diensthabenden Ärzte!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117 und im Notfall Rettungsleitstelle Tel. 112.

3. Christbaumverkauf

Der Christbaumverkauf im Anwesen Ixmeier findet **am Samstag, 11.12.2021 ab 9.00 Uhr** statt.

4. Zahnarztpraxis Dr. Boris Huber sucht Verstärkung

Die Zahnarztpraxis Dr. Boris Huber in Ehingen sucht zur Verstärkung dringend ab sofort

- eine/n **ZFA (m/w/d) für die Stuhlassistenz** in Voll- oder Teilzeit und
- eine/n **ZFA (m/w/d) für die Prophylaxe** in Voll- oder Teilzeit

Wir sind eine moderne Praxis mit einem sehr guten Betriebsklima.

Bewerbungen bitte unter Tel. Nr. 09835 / 97 100 oder schriftlich an Praxis Dr. Boris Huber, Am Ehrlein 1, 91725 Ehingen.

5. Kostenlose Kirchenführungen

Für interessierte Personen gibt es kostenlose Kirchenführungen in der St.-Jakobus-Kirche in Ehingen. Dauer der Führung ca. 45 Min. - 1,5 Std. (je nach Interesse). Spenden für den Kindergarten werden gerne angenommen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Werner Eul unter Tel. Nr. 09835 / 332.